

Neubaumaßnahmen	
Nutzerbedarfsprogramm (NBP)	Anlage 2

Bauvorhaben De-Gasperi-Bogen Verlagerung und Neubau des Behältermanagements / Flst. 1408/2 (Teilfläche), 15. Stadtbezirk Trudering-Riem	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Erweiterung
Nutzerreferat / Sachbearbeiter/-in / Telefon Kommunalreferat/ Abfallwirtschaftsbetrieb ESD / 233-31445 / 233-31371 TS, 233-31449 / 233-31288	Datum 12.11.2021

Gliederung des Nutzerbedarfsprogrammes

1. Bedarfsbegründung

- 1.1 Ist - Stand
- 1.2 Soll - Konzept
- 1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

2. Bedarfsdarstellung

- 2.1 Räumliche Anforderungen
 - 2.1.1 Teilprojekte
 - 2.1.2 Nutzeinheiten
 - 2.1.3 Raumprogramm
 - 2.1.4 Freilagerfläche für Behälter / Tonnen-LKW-Verkehr
 - 2.1.5 Weiterer Flächenbedarf Außenanlagen
- 2.2 Funktionelle Anforderungen
 - 2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen
 - 2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung
 - 2.2.3 Anforderungen an Freiflächen
 - 2.2.4 Besondere Anforderungen

3. Zeitliche Dringlichkeit

Anlage

Raumprogramm

1. Bedarfsbegründung

1.1 Ist – Stand

Am Standort in der Truderinger Straße 2a und 10 befinden sich aktuell der Betriebshof Ost (BHO) sowie der Wertstoffhof (TRU) des Abfallwirtschaftsbetriebes München für Haidhausen und Berg am Laim. Ebenfalls am BHO ist derzeit das Behältermanagement ESD-OP-BM mit ca. 40 Mitarbeitern (m/w/d), Behälterlogistik, Standplatzservice (1 Team), Werkstatt, Waschanlage und Lager angesiedelt. Als Lagerfläche für die Behälter/Mülltonnen werden am BHO ca. 4.500 m² (plus Blechhalle) belegt. Weitere 2 Büroräume (3 Arbeitsplätze), 4 Standplatz-Service-Teams (12 Mitarbeiter*innen) und die Qualitätskontrolleure (12 Mitarbeiter*innen) des ESD-OP-BM befinden sich momentan in der, ebenfalls platzmäßig beengten Zentrale am Georg-Brauchle-Ring 29 (GBR).

Aus Gründen der dynamischen Stadtentwicklung und zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Entsorgungsdienstleitungen muss der BHO mittelfristig erweitert werden. Fehlende Büroräume wurden bereits in einem Containerprovisorium am Standort realisiert, weitere Sozialräume und Fahrzeugstellplätze müssen geschaffen werden. Zudem soll der bestehende Wertstoffhof am Standort Truderinger Straße durch den Neubau eines Wertstoffhofes plus ersetzt und flächenmäßig deutlich vergrößert werden (siehe auch Beschluss Projektauftrag Neubau Wertstoffhof plus in der Truderinger Straße 2a).

Am Standort Truderinger Straße 2a und 10 stehen daher mittelfristig keine Flächen für den ebenfalls stetig wachsenden Fachbereich Behältermanagement mehr zur Verfügung, so dass dieser von dort ausgelagert werden muss.

1.2 Soll - Konzept

Die Weiterführung der beiden Standorte ist aus oben genannten Gründen nicht möglich. Sowohl aus betriebsorganisatorischen Gründen, als auch aus Gründen der Nachhaltigkeit, ist die Zusammenführung der Standorte des Behältermanagements (BM) durch den Neubau eines eigenen Betriebshofes an einem neuen Standort unumgänglich. Aufgrund des Bevölkerungswachstums der Landeshauptstadt München (LHM), einhergehend mit Nachverdichtung und Ausweisung neuer Wohnbaugebiete, wachsen Umfang und Aufgaben für diesen Bereich ständig.

Die Behälterlogistik, also Reinigung, Reparatur und Tausch gebrauchter und Aufstellung neuer Abfallbehälter / Mülltonnen, sowie das Tonnenlager für die komplette Stadt München soll künftig von diesem Standort aus erfolgen. Die verschiedenen Verwaltungs- und Betriebsbereiche des BM müssen ortsnahe Hand in Hand zusammenarbeiten. Hierfür werden Büroflächen, Umkleiden, Sozialräume, ein Werkstattbereich mit Tonnenwaschanlage, ein Carport für Dienstfahrzeuge sowie Hand- und Freilagerflächen für die Abfallbehälter benötigt. Insgesamt werden für das komplette Raumprogramm ca. 5.270 m² Nutzfläche zzgl. der anforderungs- und entwurfsbedingt erforderlichen Baunebenflächen (TF, VF, KF), zzgl. der umfangreichen Verkehrsflächen sowie zzgl. der Tonnenlagerfläche und anteiliger Grünflächen benötigt.

In Riem steht am De-Gasperi-Bogen auf der nördlichen Teilfläche der gemäß Flächennutzungsplan als VE-Flächen ausgewiesenen und für den AWM reservierten Fläche ein Baufeld von ca. 9.160 m² (83 x 110,36 m) gemäß erfolgter Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) zur Verfügung. Das Baufeld zusammen mit einem dieses umrahmenden abgeöschten Grünwall mit einer Breite von 5 m an drei Seiten, sowie 8 m an der vierten ergibt eine sogenannte Scholle mit einer Gesamtfläche von 11.555m², die vom Landschaftsraum umgeben ist.

Eine Machbarkeitsstudie (s. Anlage 4a) hat bereits gezeigt, dass die nördliche VE-Teilfläche, und somit der Standort Riem, De-Gasperi-Bogen, für den Betrieb des BM grundsätzlich geeignet ist.

Im Rahmen einer Bauvoranfrage (s. Anlage 4 b, Bauvorbescheid vom 12.04.2018) wurde die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens mit der zuständigen Lokalbaukommission geklärt und die Eckdaten festgelegt: bei der Planung ist im Grundsatz den Ideen des städte-

baulichen und des Grünplanungskonzeptes entsprechend dem sog. Strukturplan vom 24.11.2011 zu folgen.

Die Zonierung und die Nutzung soll auf Wunsch des Referates für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN-HA II/32, Bezirk Ost) durch ein parallel zum De-Gasperi-Bogen angeordnetes Betriebsgebäude (inkl. überdachtem Fuhrpark) mit dahinterliegenden Betriebs- und Lagerflächen erfolgen. Um die Tonnenlagerflächen mit Schwerlastern aufgrund dieser Anordnung erreichen zu können, werden um das Betriebsgebäude hierfür geeignete Verkehrsflächen geschaffen.

Mit dem PLAN konnte abgeklärt werden, wie die Vorgaben aus dem Strukturkonzept, z.B. die Tieferlegung und der abgeböschte grüne Rahmen der Scholle, konkret zu erfüllen sind und welche weiteren gestalterischen Anforderungen.

1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

Eine erneute Aufteilung der Funktionen auf verschiedene Standorte würde in Teilbereichen die redundante Bereitstellung von Arbeitsplätzen, Flächen und Räumen notwendig machen. Aus wirtschaftlichen Gründen stellt dies somit keine alternative Möglichkeit dar.

2. Bedarfsdarstellung

2.1 Räumliche Anforderungen

2.1.1 Teilprojekte

Das Vorhaben ist als Gesamtprojekt zu sehen.

2.1.2 Nutzeinheiten

Für das Betreiben des BM sind langfristig insgesamt 40 Mitarbeiter_innen erforderlich. Die erforderlichen Büro- und Sozialräume (Punkt 2.1.3.1) können in einem Verwaltungsgebäude realisiert werden.

Für die Werkstatt mit Tonnenwaschanlage und Handlager ist ein Betriebsgebäude bzw. Betriebsbereich (Punkt 2.1.3.2) erforderlich. Die erforderlichen Lagerflächen für die Behälter und Bioeimer mit Zubehör für die Biokampagne umfassen ein frostfreies Handlager im Betriebsgebäude für die Auftragskommissionierung.

Weiterhin sind überdachte Logistikflächen (Punkt 2.1.3.3) für die Anlieferung und Auslieferung der Behälter/ Mülltonnen, sowie Stellflächen für drei Müllpressen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betriebsgebäude notwendig. Betrieblich notwendige Stellplätze für 8 LKWs können überdacht im Zusammenhang mit den Verwaltungs-, Betriebs- und Logistikeinheiten untergebracht werden. Die fünf Dienst-PKWs können im Zusammenhang der Mitarbeiter_innen Parkplätze realisiert werden.

Ein angrenzendes Freiflächenlager für Behälter wird ebenfalls benötigt (Punkt 2.1.3.4), das aus fahr- und lagertechnischen Gründen befestigt und nicht überdacht sein soll.

2.1.3 Raumprogramm

2.1.3.1 Verwaltungsgebäude, barrierefrei

- 2-4 Doppelbüros für 4-8 Mitarbeiter_innen
- Einzelbüro Betriebshofleitung mit Besprechungsmöglichkeit
- Schulungs- und Besprechungsraum für 12 Teilnehmer_innen
- Sozialraum (Pausenraum) für ca. 30 Personen zur gleichzeitigen Nutzung
- Technisch gut ausgestattete Teeküche zur Selbstversorgung, idealerweise auch mit Zugang von außen, neben dem Sozialraum
- Umkleiden für ca. 40 Mitarbeiter_innen (Damen/ Herren/ Divers) mit ausreichender Lagermöglichkeit für Arbeitskleidung (Doppelspinde, entlüftet)
- Sanitäreinrichtungen/ Duschen für ca. 40 Mitarbeiter_innen (Damen/ Herren / Divers)
- barrierefreies WC

- Putzraum mit Ausgussbecken, Bodenablauf und Lagermöglichkeit für Putz- und Hygienematerial
- Wäschelager mit Vorraum für Schmutzwäschebehälter, feuchte Arbeitskleidung und Stiefeltrockner
- Aufzug inkl. Maschinenraum
- Kopier- und Druckerraum

ges.: ca. 426 m² NF

- **zuzüglich** entwurfsabhängige interne Erschließungs- und Verkehrsflächen, Treppenhaus sowie weitere Funktions- und Konstruktionsflächen (TF, VF und KF)

2.1.3.2 Betriebsgebäude / -bereich mit Betriebsbüros

- Büro Werkstattleitung im EG mit 2 Arbeitsplätzen für Lagerverwaltung, Auftragsbearbeitung
- Doppelbüro Platzwart und KFZ-Verantwortliche_r im EG mit Sichtbezug zur Einfahrt, Schrankenbedienung
- Werkstattbereich mit Tor zur Freilagerfläche und Verbindung zu Handlager und Waschanlage, befahrbar mit Gabelstapler
- Kratzbereich zur Entfernung grober Rückstände in den angelieferten Tonnen
- Hand-Hochdruckreinigerraum als Redundanz für die Tonnenwaschanlage
- Tonnenwaschanlage für täglichen Durchsatz von 50 Groß- oder 100 Kleinbehältern. Anlagentechnik schalltechnisch minimiert und ggf. von Waschkabine abgekoppelt. Gitterrostabdeckung für Reststoffschacht gabelstaplerbefahrbar.
- Tonnenwaschanlage angrenzend an Kratzbereich und Hand-Hochdruckreinigerraum (Redundanz) abgegrenzt mit nach oben elektrisch zu öffnenden Toren
- Handlager für Kommissionierung der Abfallbehälter, frostfrei und absperrbar, mit Tor zur Freilagerfläche und Verbindung zum Werkstattbereich, befahrbar mit

Gabelstapler, Entwässerungsrinne

- Handwaschbecken, Toiletten
- 1. Hilferaum
- Einstellraum Geräte (2 Flurförderfahrzeuge mit E-Anschluss, Kleintraktor mit Zusatzgeräten, Arbeitsgeräte, Ladegeräte, Gefahrgutschrank), Verbindungstür zum Handlager
- Lagerraum Betriebsmittel für Fahrzeuge, Kleinteile und Zubehör Behälter, Archiv
- Multifunktions-Lagerfläche, auch in Teil-/ Restflächen möglich
- Stellflächen inkl. ELT-Anschlüsse für drei Müllpressen, überdacht und windgeschützt, als Außenarbeitsplatz zur Restentleerung eingehender Behälter, im örtlichen Zusammenhang mit Tonnenwaschanlage und Logistikfläche Anlieferung
- Logistikfläche für Anlieferung der zu bearbeitenden Tonnen, überdacht, im örtlichen Zusammenhang mit Müllpressen und Tonnenwaschanlage
- Logistikfläche für Auftragskommissionierung, Ladezone überdacht, im örtlichen Zusammenhang mit Handlager

ges.: ca. 1.624 m² NF

- **zuzüglich** entwurfsabhängige interne Erschließungs- und Verkehrsflächen sowie weitere Funktions- und Konstruktionsflächen (TF, VF und KF)

2.1.3.3 Bauliche Anlagen im Außenbereich (Logistik- und Stellflächen)

- Carport für acht Dienstfahrzeuge LKW mit Vorrüstung für E-Lademöglichkeit

ges.: ca. 830 m² NF

- **zuzüglich** entwurfsabhängige interne und externe Erschließungs- und Verkehrsflächen sowie Konstruktionsflächen (TF, VF und KF)

2.1.4 Freilagerfläche für Behälter / Tonnen

- Lagerfläche für Mülltonnen (Neu, Austausch, Entsorgung)

ges.: ca. 1.750 m² NF

- **inklusive** interner Verkehrserschließung für Gelände- bzw. Gabelstapler und Begrünung

2.1.5 Weiterer Flächenbedarf Außenanlagen

2.1.5.1 Aufenthalts- und Stellflächen

- Mitarbeiter_innenstellplätze gemäß Stellplatznachweis
- Stellplatz für fünf Dienst-PKW
- fünf Besucher_innenstellplätze, fünf Motorradstellplätze
- Fahrradständer für acht Doppelplätze
- Freisitz für Mitarbeiter_innen

ges.: ca. 640 m² NF

- **zuzüglich** Verkehrs- und Erschließungswege; Konstruktionsflächen (VK und KF)

2.1.5.2 Verkehrsflächen

- Die betrieblich notwendigen, umfangreichen Verkehrsflächen sind umlaufend, um das Betriebs- und Verwaltungsgebäude, anzuordnen und müssen an den Zufahrtsflächen für Schwerlastverkehr (LKW's bis 28 Tonnen) geeignet sein. Die Flächen und Schleppkurven sind planerisch im Verkehrskonzept zu ermitteln.

Grundfläche ges.: **entwurfsabhängig**

2.1.5.3 Grünkonzept und Ausgleichsflächen

- Die Gesamtfläche des Baufeldes (ca. 9.160 m²; 83 x 110,36 m) ist betrieblich notwendig und soll bebaut werden. Die Freiflächen (Freisitz) und die Baumflächen sollen auf dem Baufeld selbst nachgewiesen werden.
- Die benötigten Flächen müssen im Zuge des Grünkonzepts ermittelt werden. Der Großteil der Grünflächen wird im sog. grünen Rahmen (Randeingrünung von 5 bzw. 8 m; 2395m²) nachgewiesen und stellt den Übergang zum Landschaftsraum dar.
- Auf der Südfläche sind bereits Artenhilfsmaßnahmen ausgeführt worden (s. Anlage 5.a; Maßnahmenkonzept) und die Maßnahmengröße kann der Anlage 5.b (Eingriffsermittlung) entnommen werden. Somit werden ausreichend Grün- und Ausgleichsflächen geschaffen und die notwendigen Artenhilfsmaßnahmen ausgeführt.

Grundfläche ges.: **entwurfsabhängig**

2.2 Funktionelle Anforderungen

2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen

- getrennte Ein- und Ausfahrt
- ggf. Einbahnstraßenregelung zur Minimierung der Verkehrsflächen
- Zufahrt soll vom Platzwart-Büro einsehbar sein, Schrankenbedienung
- Barrierefreie Gestaltung der geplanten Fläche - Arbeitsstätte für Mitarbeiter_innen mit Einschränkungen
- auf eine kompakte Planung, kurze Wege ist zu achten
- bei Büro- und Besprechungsräumen auf Lärmschutz achten

- Einhaltung der Richtlinien von Sicherheit und Gesundheitsschutz im Gebäude / Gelände
- nachhaltige Gestaltung zur Sicherung der MA-Gesundheit (z.B. Tageslicht, ökologische Materialien)

2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

- Ausstattung, Architektur- und Materialqualität sollen dem städtischen Standard bzw. dem AWM-üblichen Standard für Betriebshöfe entsprechen.
- Prüfung auf wirtschaftliche und zweckmäßige jedoch maßvolle Umsetzung der Anforderungen aus dem „Versöhnungsgesetz“, sowie Integration der Maßnahmen in das Ökologie-, Energie- und Grünkonzept
- Einhaltung der Arbeitsstättenrichtlinien
- Abschluss von erforderlichen Wartungsverträgen mit den Bauaufträgen
- Die Tonnenwaschanlage soll zukünftig nur noch einen Bruchteil Wasser je Waschgang verbrauchen (aktuell ca. 200 Liter, eine Marktrecherche im Zuge der Vorplanung hat ergeben, dass Anlagen mit einem Verbrauch von 10-20 Liter Frischwasser/ Waschgang existieren) und sollte aus ökologischen Gründen möglichst mit Brauchwasser betrieben werden können (s. Klimaneutralitätsbeschluss der LHM)
- Die Stellplätze für Dienst-PKW und Besucher_innen sollen mit drei Duo-Ladesäulen (sechs Ladepunkte) ausgestattet werden. Zudem soll sowohl eine Duo-Ladesäule (zwei Ladepunkte) bei den Mitarbeiterparkplätzen, als auch eine Duo-Ladesäule (zwei Ladepunkte) für LKW/ Transporter im Carport errichtet werden. Für weitere drei Duo-Ladesäulen soll im Carport die Leistung vorgehalten werden und E-Ladeerohre vorgerüstet werden. Die Leistung für eine Schnellladesäule (HPC 175 kW) soll vorgehalten werden, um nachträglich eine Schnellladesäule errichten zu können.
- Für die Liegenschaften des AWM werden sukzessive Sicherheitskonzepte erarbeitet. Die genauen Anforderungen an den Standort müssen im Vorentwurf abgestimmt werden, der Einbau einer Videoanlage zur Grundstücksüberwachung ist vorzusehen.
- Eine Aufschaltung auf die Gebäudeleittechnik (GLT) in der Zentrale am GBR ist vorzubereiten.

2.2.3 Anforderungen an Freiflächen

Die Freilagerfläche für die Abfallbehälter ist adäquat zu befestigen und in der Anlieferungszone für max. 28 Tonnen-LKW-Verkehr auszulegen. Auf der Fläche werden Tonnenstapel mittels Gelände- bzw. Gabelstapler bewegt, so dass diese möglichst eben auszuführen ist. Die punktuellen Belastungen durch die Auflagerpunkte der Rollen an den Müllpressen sind mit einzukalkulieren. Baumgruppen und Grünflächen sind so anzuordnen, dass sowohl der Betrieb als auch die Ausleuchtung möglichst wenig beeinträchtigt werden.

Die umlaufenden Verkehrsflächen, sowie die Dienstfahrzeug-Stellplätze, sind zu befestigen/ zu asphaltieren (ausgelegt für LKW-Verkehr bis 28 Tonnen) und zu markieren (Park- und Lagerbereiche und Fahrwege). Die Zu- und Ausfahrt mit LKW muss für Dienst-LKW's bis 28 Tonnen variabel in beide Fahrtrichtungen vom und auf den De-Gasperi-Bogen möglich sein. Die Verkehrsflächen müssen für das Befahren und Rangieren der Dienst-LKW mit Kofferaufbau und Hebebühne dimensioniert werden.

Die Anlieferung für externe LKW möglicherweise bis 40 t (Sattelschlepper/Fremdfahrzeuge) soll im Vorfeld des Gebäudes, im Zufahrtsbereich auf dem Grundstück ohne Wendemöglichkeit abgewickelt werden. Solche Fahrzeuge fahren in den Betriebshof ein, werden mittels Gabelstapler entladen (Stellfläche) und rangieren wieder rückwärts hinaus. In diesem Bereich, sowie auf der Zufahrt zum Betriebshof, ist der Unterbau für diese hohen Lasten auszulegen.

Die Mitarbeiterstellplätze (gem. Stellplatzverordnung) sind zu befestigen, können aber genehmigungsabhängig als Sickerfläche ausgebildet werden. Zudem sollen fünf Besucher_innenstellplätze für Kund_innen, Lieferanten und Dienstkräfte der Verwaltung vorge-

sehen werden. Des Weiteren sollten fünf Motorradstellplätze und acht Fahrrad-Doppelstellplätze eingeplant werden.

Das gesamte Gelände muss durch Einzäunung und elektrisch betriebener Toranlage gegen den Zutritt Unbefugter gesichert sein. Im Tagbetrieb sind Ein- und Ausfahrt durch eine Schranke zu sichern. Eine Videoanlage ist gem. Sicherheitskonzept vorzusehen.

Für die Mitarbeiter_innen ist ein Freisitz entweder in der Nähe des angrenzenden Parks oder alternativ in der Nähe des Pausenraumes einzuplanen.

2.2.4 Besondere Anforderungen

Eine besondere Anforderung ist das Einbetten der Liegenschaft in die umgebende Landschaft gemäß dem „Strukturkonzept Riem“. Besonders hoch sind die Anforderungen, die aus der Ökologie und aus der Grünplanung resultieren, die unter anderem diesem besonderen Standort geschuldet sind. Das erhöht den Grad der Komplexität in der Planung und bei der Baurechtsschaffung. Nach enger Abstimmung dieser Belange mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist das Vorhaben bereits im April 2022 der Beratergruppe für Stadtgestaltung und Ökologie Riem vorgestellt worden mit dem Ergebnis der grundsätzlichen Zustimmung zur vorliegenden Vorplanung und zum Entfall der Tieferlegung. Der Entfall der Tieferlegung war bereits Inhalt einer Bauvoranfrage und wurde letztlich in Folge der Beratergruppenbefürwortung mit Bauvorbescheid vom 25.04.2022 von der zuständigen Lokalbaukommission positiv beschieden (siehe Anlage 4.c, Vorbescheid vom 25.04.2022; Entfall Tieferlegung).

Bei der Planung sollen darüber hinaus die Anforderungen aus dem Bayerischen Versöhnungsgesetz gemäß den Beschlüssen des Stadtrates vom 18.12.2019 und 20.10.2021 Berücksichtigung finden. Dabei soll zudem immer die Wirtschaftlichkeit der Investition und des späteren Unterhaltes des Betriebes mit in die Gesamtbetrachtung gezogen werden.

In sämtlichen Bereichen sind die einschlägigen Normen und Bestimmungen (Arbeitsschutzrichtlinien, Vorschriften DGUV, usw.) einzuhalten.

3. Zeitliche Dringlichkeit

Die Umsetzung des Vorhabens hat eine sehr hohe zeitliche Dringlichkeit für die weitere Gesamt-Entwicklung des AWM am Standort Truderinger Straße (s. Ausführung Pkt. 1).

Anlage: Raumprogramm v. 12.11.2021

Raumprogramm

Bauvorhaben De-Gasperi-Bogen, Verlagerung und Neubau des Behältermanagements AWM-ESD-BM

Straße / Ort : De-Gasperi-Bogen, Flst. 1408/2 (Teilfläche), Stadtbezirk Trudering-Riem

POM (PS) Nr.:

- Bedarfsplanung
 Vorplanung (Eine Aufgliederung der Flächen ist ab Vorplanung erforderlich)
 Entwurfsplanung

- Flächenzuordnung gem. DIN 277 (bei regulären Bauvorhaben)
 Flächenzuordnung gem. Standardraumprogramm (bei Kindertageseinrichtungen bzw. Schulen gem. Beschluss zur Reduzierung von Baustandards des Stadtrats vom 28.7.04)

(Nutzfläche in m² *)

lfd. Nr.	Raumbezeichnung	Fläche *	HNF	NNF	NF	FF	VF	BGF
1.	Verwaltungsgebäude - Temperatur nach ASR	426						
1.01	2-4 Büroräume für insgesamt 4-8 Mitarbeiter_innen	72						
1.02	Einzelbüro Leitung mit Besprechungstisch	24						
1.03	Besprechungs-Schulungsraum für 12 Teilnehmer_innen	40						
1.04	Pausenraum mit Trennwand zur Teeküche	40						
1.05	Teeküche mit direktem Zugang und Zugang zum Pausenraum	20						
1.06	Umkleiden/ Duschen (D/ H/ Div.) für ca. 40 MA	120						
1.07	Damen und Herren WCs, 1 WC barrierefrei	45						
1.08	Putzraum mit Lagermöglichkeit	10						
1.09	Wäschelager mit Vorraum	30						
1.10	Aufzug mit Maschinenraum, behindertengerecht	20						
1.11	Kopier- und Druckerraum	5						
	<i>zzgl. erforderliche TF, VF, KV, entwurfsabhängig</i>							
2.	Betriebsgebäude/-bereich mit Betriebsbüros - Temperatur nach ASR	1.624						
2.01	Büro Werkstattleitung (inkl. 2 Arbeitsplätze für Lagermitarbeiter_innen)	30						
2.02	Büro Platzwart und KFZ Verantwortliche_r	24						
2.03	Tonnenwerkstatt	200						
2.03a	Handlager Behälter	500						
2.04	Kratzbereich	40						
2.05	Tonnenwaschanlage	100						
2.06	Hand-Hochdruckreiniger-Raum (Redundanz)	40						
2.07	2 WCs, Handwaschgelegenheit	10						
2.08	1. Hilfe Raum	20						
2.09	Einstellraum Geräte (Gabelstapler etc.) - frostfrei	60						
2.10	Multifunktions-Lagerfläche (auch in Teilflächen)	100						
2.11	Lagerraum Betriebsmittel, trocken/ mit Wänden und Tor	30						
2.12	Stellfläche und Elt. Anschluss für 3 Müllpressen	120						
2.13	Logistikfläche für Anlieferung zu bearbeitende Behälter/ Tonnen - überdacht/ kalt	200						
2.14	Logistikfläche für Auslieferung, Auftragskommissionierung - überdacht/ Kalt	150						
	<i>zzgl. erforderliche TF, VF, KV, entwurfsabhängig</i>							
3.	Bauliche Anlagen im Außenbereich (überdacht) - kalt	830						
3.01	Carport für 8 Dienstfahrzeuge LKW	830						
	<i>zzgl. erforderliche TF, VF, KV, entwurfsabhängig</i>							
4.	Freilagerfläche für Behälter / Tonnen	1.750						
4.01	Lagerfläche für Mülltonnen (Neu, Austausch, Entsorgung)	1.750						
	<i>inkl. interner Verkehrserschließung</i>							

